

**EP-U-01-370** Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller\*in: BAG Ökologie  
Beschlussdatum: 30.09.2018

## Änderungsantrag zu EP-U-01

### In Zeile 370 einfügen:

verbessern und Schutzgebiete wo möglich vergrößern. Wir wollen, dass Großschutzgebiete besser geschützt und entwickelt werden. Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke, Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind zentrale Bestandteile des EU-weiten Netzwerkes Natura 2000 und zentrale Elemente des nationalen und internationalen Biotopverbundes.

## Begründung

Durch **Schutzgebiete** als auch durch eine möglichst **naturverträgliche Nutzung** aller land-, forst- und wasserwirtschaftlich genutzten Flächen erhalten wir unser **Naturerbe** und die Biologische Vielfalt in der Europäischen Union.

Nationalparke sind das Kernstück für Wildnis, für möglichst unberührte Natur und Tausende von Tier-, Pilz- und Pflanzenarten, die nur dort überleben können, wo das Prinzip heißt „Natur Natur sein lassen“.

Biosphärenreservate und Naturparke sind Modellregionen für naturverträgliches Wirtschaften und stehen für eine zukunftsfähige Entwicklung insbesondere auch in touristisch attraktiven ländlichen Räumen.

Wir setzen uns für eine konsequente Einhaltung der IUCN-Kriterien für Nationalparke sowie der UNESCO-Kriterien für Biosphärenreservate ein. Dies betrifft insbesondere die Anbindung an die obersten bzw. oberen Naturschutzbehörden sowie die konsequente **Nutzungsfreiheit** und damit Verzicht auf Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Fischerei, Freizeitangeln und die Ausübung der Jagd **in den Kernzonen** von Nationalparks (mind. 75% der Fläche) und Biosphärenreservaten (mind. 3% der Fläche).

Zugleich sind alle Großschutzgebiete Lehrorte und Lernorte, in denen unter Berücksichtigung des Schutzzweckes möglichst vielen Menschen der **Zugang zu Naturerlebnissen** und Stille sowie das **Verständnis für ökologische Zusammenhänge** ermöglicht werden soll.